

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Urnenabstimmung vom 13.06.2021

Botschaft/Erläuterungen des Gemeinderates zu den Abstimmungsvorlagen



Urnenabstimmung vom 13.06.2021 / Abstimmungsvorlagen

Mit Allgemeinverfügung vom 26. Januar 2021 hat das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Biel/Bienne die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat Bellmund hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation beschlossen, von diesem Recht Gebrauch zu machen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Juni 2021 an der Urne über folgende Geschäfte beschliessen zu lassen:

Abstimmungsvorlagen und Stimmempfehlung des Gemeinderats:

- | | |
|---|----------|
| 1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
→ Stimmempfehlung des Gemeinderats – JA | Seite 4 |
| 2. Sanierung Kürzegrabenweg; Genehmigung Verpflichtungskredit
→ Stimmempfehlung des Gemeinderats – JA | Seite 6 |
| 3. Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung GEP III;
Genehmigung Nachkredit
→ Stimmempfehlung des Gemeinderats – JA | Seite 9 |
| 4. Sanierung Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) Stöcklerengasse;
Genehmigung Verpflichtungskredit
→ Stimmempfehlung des Gemeinderats – JA | Seite 11 |

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeverwaltung auf und können auf der Homepage www.bellmund.ch eingesehen werden

Telefonische Fragestunde

Für die Beantwortung allfälliger Fragen zu den Abstimmungsvorlagen steht der Gemeinderat am Montag, 31. Mai 2021, von 17.52 – 18.52 Uhr unter der Nummer 032 333 70 90 zur Verfügung.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann brieflich oder an der Urne erfolgen. Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht gestattet. Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag, 13. Juni 2021 von 11.00-12.00 Uhr geöffnet. Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen wir der Bevölkerung dringend, von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

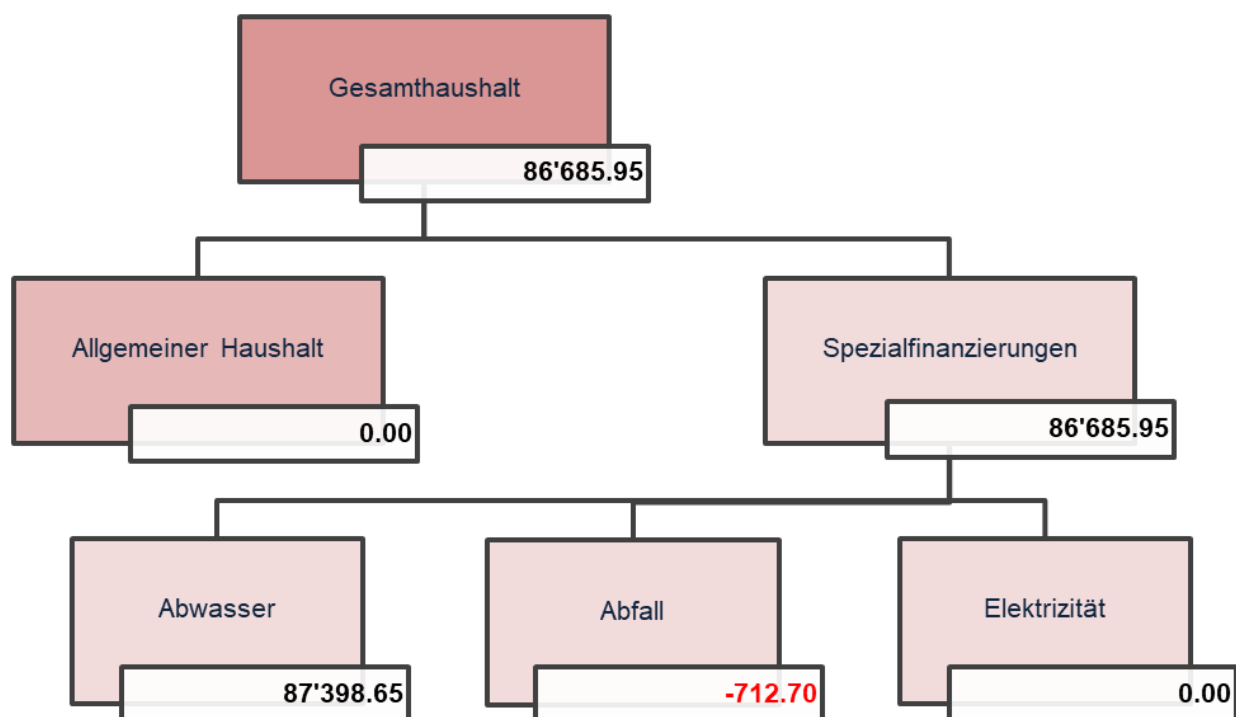
Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Worum geht es?

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von Fr. 86'685.95 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 413'310.00 (Budget 2020: Aufwandüberschuss von Fr. 314'310.00). Deutlich höhere Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen haben hauptsächlich zu diesem Ergebnis geführt. Der Gewinn des Steuerhaushalts wird in die Finanzpolitische Reserve eingelegt. Das Eigenkapital steigt mit dieser Einlage auf rund 10 Millionen Franken. Investiert wurden 2020 knapp Fr. 1.7 Mio., davon rund eine Million für die Schulhaussanierung. Die Abschreibungen sind dadurch auf gegen Fr. 400'000.00 gestiegen.

Die Resultate in der Übersicht:



Wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen haben folgende Besserstellungen gegenüber dem Budget 2020:

<i>Steuereinnahmen (direkte Steuern natürliche und juristische Personen)</i>	+Fr. 423'936.80
<i>Liegenschaftssteuern</i>	+Fr. 53'012.00
<i>Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen/Grundstücksteuern)</i>	+Fr. 30'605.50
<i>Tiefere Abschreibungen</i>	-Fr. 33'470.75
<i>Höhere Gewinnablieferung Elektrizitätsanlage Bellmund</i>	+Fr. 25'091.70
<i>Tiefere Ausgaben für Planungen/Honorare</i>	-Fr. 58'006.70
<i>Übrige Minderausgaben Sach-/Betriebsaufwand</i>	-Fr. 47'305.68

Es sind Nachkredite in der Höhe von Fr. 788'347.20 angefallen (davon Fr. 413'310.00 zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen). Fr. 48'269.60 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und Fr. 740'077.60 sind gebunden.

Spezialfinanzierungen	Rechnungsjahr	Budget
SF Abwasser Gewinn	Fr. 87'398'65	Fr. 62'150.00
SF Abfall Verlust	-Fr. 712.70	-Fr. 240.00
SF Elektrizität Erfolg ¹⁾	Fr. 0.00	Fr. 0.00

¹⁾Der Bruttoertragsüberschuss von Fr. 39'981.70 musste aufgrund reglementarischer Vorgaben als zusätzliche Gewinnablieferung an den allgemeinen Haushalt übertragen werden.

Investitionsrechnung

2020 wurden Investitionen in der Höhe von total **Fr. 1'691'867.95** getätigt. Budgetiert waren knapp Fr. 2.1 Mio. Davon entfielen auf

- den Steuerhaushalt	Fr. 1'330'781.75
und auf	
- die Abwasserentsorgung	Fr. 64'054.90
- die Elektrizitätsversorgung	Fr. 297'031.30

Die Folgekosten der bisher getätigten Investitionen (ordentliche Abschreibungen) betragen im Steuerhaushalt Fr. 328'865.15 und bei den Spezialfinanzierungen Fr. 50'214.10 (Abwasser Fr. 7'878.35, Elektrizität Fr. 42'335.75).

Nicht ausgeführt wurden 2020 die Sanierung der Abwasserleitung Stöckleren, die Trafostation Riedmatte und der Verteilkasten Hohlenweg. Etwas höher als budgetiert fielen im vergangenen Jahr die Kosten (+Fr. 246'344.00) für die Sanierung des Schulhauses aus. Dies ist auf den verzögerten Baubeginn zurückzuführen. Die Gesamtkosten der Sanierung liegen unter dem von der Gemeindeversammlung am 27.11.2018 bewilligten Kredit in Höhe von Fr. 2.6 Mio.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung 2020 geprüft und bestätigt, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Organ empfiehlt, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

Die detaillierte Rechnung 2020 kann bei der Gemeinde bezogen werden. Sie ist zudem auf der Homepage www.bellmund.ch unter der Rubrik Politik aufgeschaltet.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 mit dem Gesamtergebnis von Fr. 86'685.95 genehmigen?

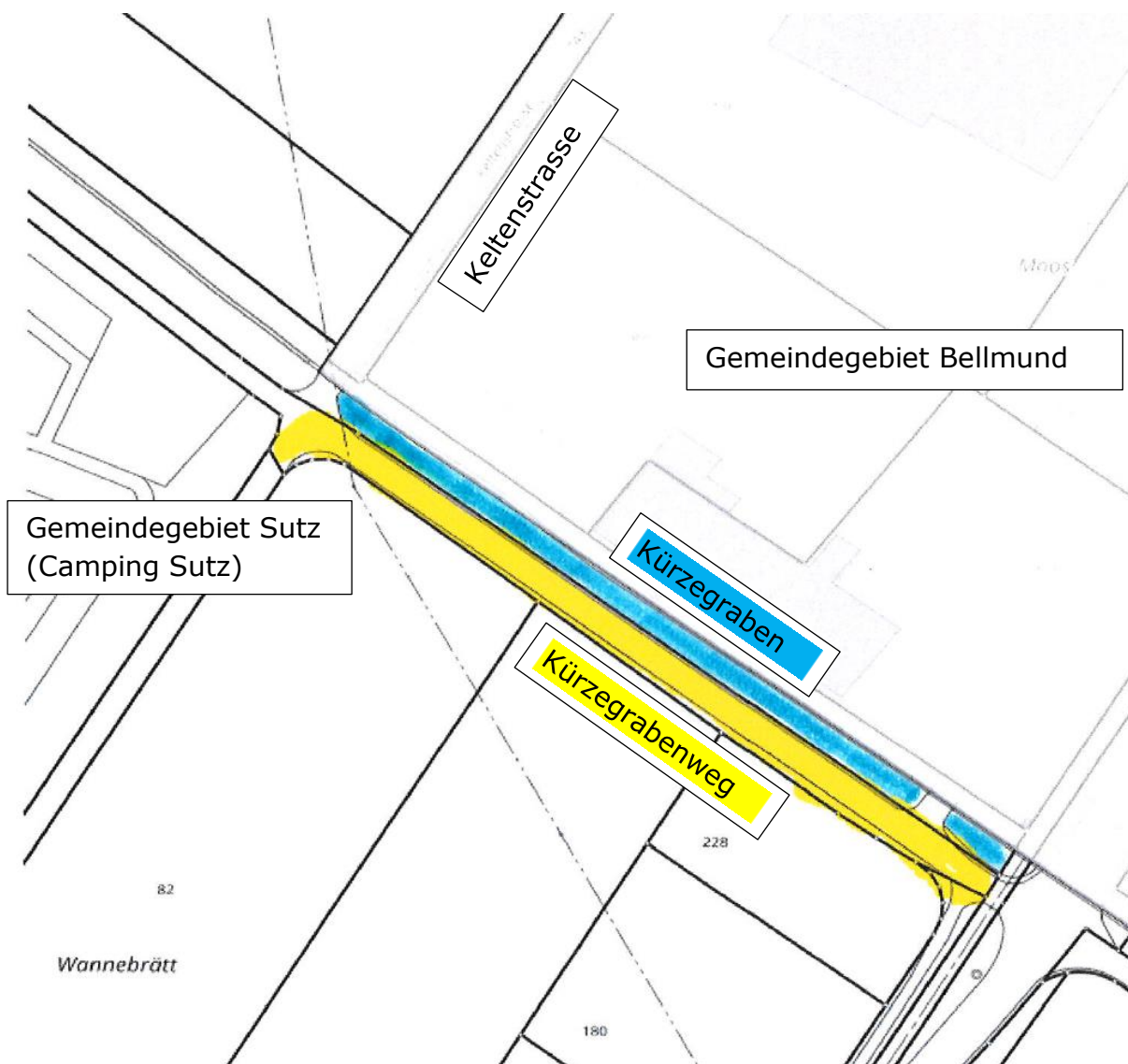
Worum geht es?

Der Kürzegrabenweg, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Sutz-Lattrigen liegt und die Gewerbe- und Industriezone der Gemeinden Bellmund, Sutz-Lattrigen und Ipsach erschliesst, muss saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 500'000.- (+ 10% Reserve). Die drei betroffenen Gemeinden und der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung haben für die Gesamterneuerung des Kürzegrabenwegs einen Kostenteiler erarbeitet, welcher auf dem jeweiligen Verkehrsaufkommen basiert. Der Anteil für die Gemeinde Bellmund beträgt 27.56%, d.h. gerundet Fr. 152'000.-.

Ausgangslage

Der Kürzegrabenweg liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sutz-Lattrigen und verbindet die Hauptstrasse (Strassenachse Biel – Ins) mit dem südlichen Ufer des Bielersees. Parallel dazu befindet sich das Gewässer Kürzegraben.

Das Teilstück des Kürzegrabenwegs zwischen der Hauptstrasse und der Einmündung der Keltenstrasse erschliesst auch die angrenzende Gewerbe- und Industriezone der Gemeinden Bellmund, Sutz-Lattrigen und Ipsach. Gewässereigentümer des Kürzegrabens ist der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA).



Der Kürzegraben und die Strasse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die Böschung ist aufgrund von austretendem Wasser und Setzungen im Boden zusammengesackt. Der bestehende Deckbelag ist ausgesandet und teilweise gerissen bzw. mit Flickern versehen. Grössere Senkungen sind ersichtlich. Die tiefer gelegenen Schichten, welche aus Torf bestehen, sind instabil. Es besteht die Gefahr, dass Teile der Böschung einstürzen. Eine Gesamterneuerung des Kürzegrabenwegs muss zeitnah erfolgen.

Projektbeschreibung

Die Strasse wird um ca. 1 Meter gegen Westen verschoben. Sie verbleibt auf der angestammten Parzelle. Es ist kein Landerwerb nötig. Die Tragfähigkeit der Strasse wird mittels Kofferarmierung erhöht. Zudem wird gegen den Kürzegraben ein Stahlwinkelnetz inkl. Vlies eingebaut. Dadurch wird das Ausschwemmen von Feinanteilen verhindert und Setzungen entgegengewirkt.

Die Strassenentwässerung erfolgt wie bisher gegen den Kürzegraben. Die Böschung des Kürzegrabens wird hierzu stabilisiert und örtlich neu aufgebaut. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Es ist ein Baugesuch notwendig, welches durch die Standortgemeinde Sutz-Lattrigen bei der Regierungstatthalterin eingereicht wird.

Kostenteiler zwischen den drei Gemeinden und dem VKA

In der Überbauungsordnung für das Gewerbe- und Industriegebiet Bellmund, Sutz-Lattrigen und Ipsach aus dem Jahre 1993 wurde der bauliche Unterhalt der Erschliessung über den Kürzegraben nicht geregelt. Die drei betroffenen Gemeinden und der Verband für Kanalisation und Abwasser haben deshalb die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) beauftragt, einen Kostenteiler nach den Regeln des kantonalen Grundeigenümerbeitragsdekrets zu erarbeiten. Massgebend für die Bestimmung des Kostenteilers ist in erster Linie das Verkehrsaufkommen, das durch die Anstösser verursacht wird.

Gemäss den Berechnungen der KPG sind die Kosten in folgendem Verhältnis zu teilen:

Sutz-Lattrigen 40.00%, Bellmund 27.56%, Ipsach 22.44%, VKA 10%.

Kosten der Sanierung

Das mit einer Projektstudie beauftragte Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG schätzt die Kosten für die Strassensanierung auf ca. Fr. 500'000.00. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Anteil Kosten für die Gemeinde Bellmund

Total Kosten inkl. MwSt.	Fr. 500'000.00
Anteil VKA 10%	Fr. 50'000.00
Sutz-Lattrigen 40.00%	Fr. 200'000.00
Ipsach 22.44%	Fr. 112'200.00
Bellmund 27.56%	Fr. 137'800.00

Anteil Bellmund Fr. 137'800.00 zuzüglich 10% Reserve Fr. 13'780.00 ergibt einen erforderlichen Kredit von Fr. 151'580.00, bzw. gerundet Fr. 152'000.00.

Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Sanierung des Kürzegrabenwegs ergeben sich wie folgt:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 152.000.00	Fr.	760.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 40 Jahre = 2.5 % von 152'000.00	Fr.	<u>3'800.00</u>
Total Folgekosten pro Jahr	Fr.	4'560.00

Die Investition wie auch die Folgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt. Sie können mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 152'000.- für die Sanierung des Kürzegrabenwegs genehmigen?

Worum geht es?

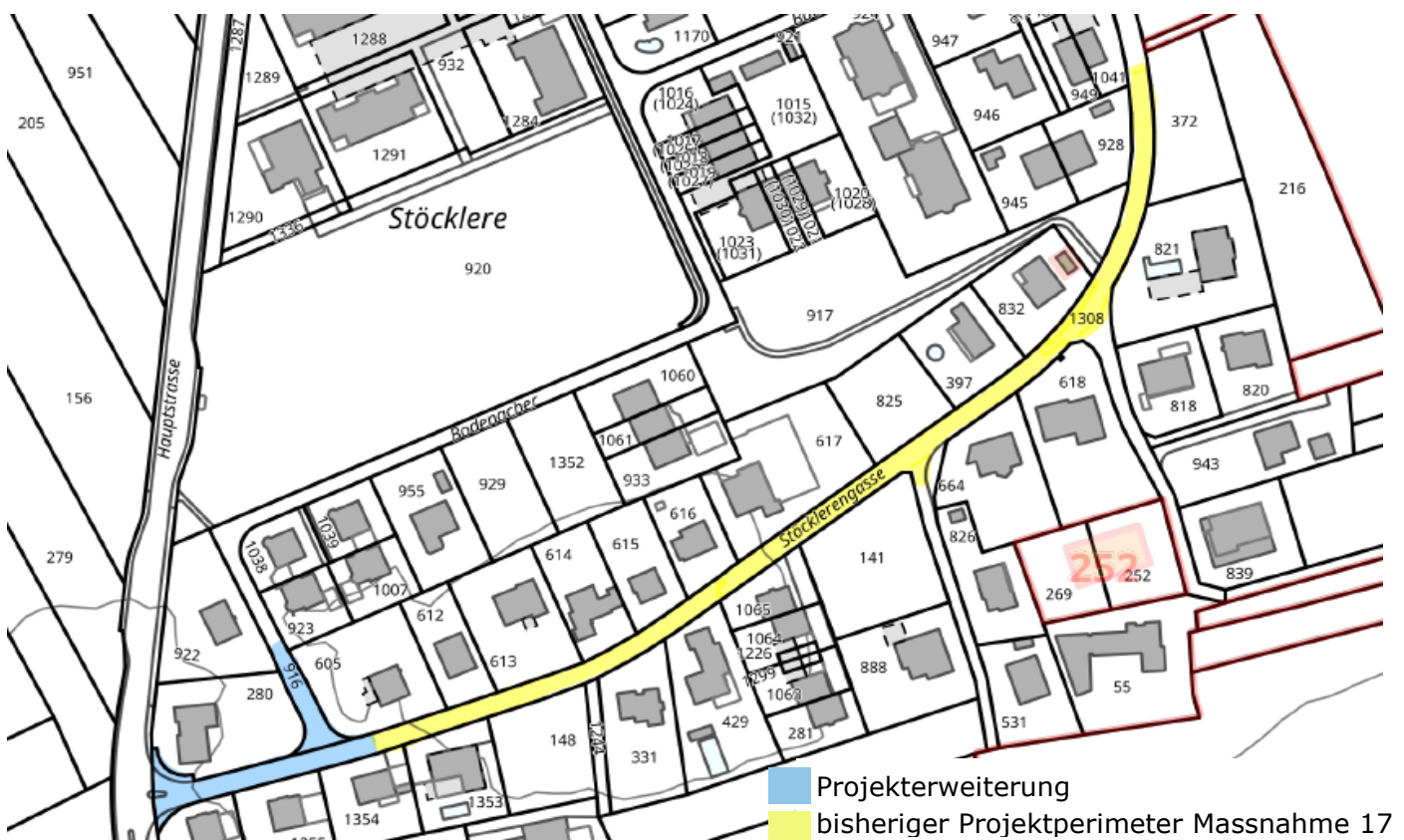
Die Abwasserleitung Stöcklerengasse muss saniert und teilweise vergrössert werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts wurde das Vorhaben mit einer Ausweitung des Projektperimeters sowie zusätzlichen Kontrollschächten und Anlagen zum Fassen von Oberflächenwasser verbessert. Zudem führten Baugrunduntersuchungen und die Erarbeitung der Detailpläne zu einer verbesserten Kostengenaugkeit im Vergleich zum Vorprojekt. Für den Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung GEP III von Fr. 1.3 Mio. ist für die Massnahme 17 «lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöcklerengasse» ein Nachkredit von Fr. 386'000.- notwendig.

Die Gemeindeversammlung hiess am 12. Juni 2018 den Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung GEP III von CHF 1.3 Mio. für kurz- und mittelfristige Sanierungsmassnahmen im Kanalisationsnetz gut. Der Rahmenkredit setzt sich aus 4 Einzelvorhaben mit den dafür reservierten Kosten zusammen. Die Massnahme 17 «lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöcklerengasse» ist mit einem Betrag von Fr. 514'000.00 Teil des genehmigten Kredits.

Projektbeschreibung Massnahme 17

Die öffentlichen Abwasserleitungen an der Stöcklerengasse Süd weisen verschiedene Mängel und Schäden auf. Ebenfalls sind die hydraulischen Kapazitäten auf gewissen Abschnitten im Projektperimeter unzureichend, weshalb die Mischwasserleitung saniert und abschnittsweise vergrössert werden soll.

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des Projektperimeters Kanalfernsehaufnahmen erstellt. Dabei sind bei den Abwasseranlagen (ausserhalb Projektperimeter) zwischen der Einmündung in die Hauptstrasse und des Bodenachers Mängel festgestellt worden. Aus diesem Grund soll in diesem Bereich mittels einer Projekterweiterung ein neuer Mischwasserkanal erstellt werden.



Zur überarbeiteten Massnahme 17 gab der Gemeinderat im Herbst 2020 einem externen Fachspezialisten eine Zweitmeinung in Auftrag. Gemäss Resultat dieser Zweitmeinung wurde das Entwässerungskonzept nach den anerkannten Regeln der Ingenieurkunst und den gültigen Vorgaben und Richtlinien erarbeitet. Mit dem ausgearbeiteten Sanierungsprojekt wird auch das im Kanton Bern übliche Schutzziel erreicht, einen fünfjährlichen Dimensionierungsregen ohne Überstau abzuleiten.

Trotz den Sanierungsmassnahmen mit teilweiser Kapazitätsvergrösserung der Kanalisation bleibt zukünftig bei einzelnen privaten Liegenschaften weiter Rückstaugefahr. Grund hierzu ist die nicht normgerechte Entwässerung der Untergeschosse dieser Liegenschaften. Diese liegt bei einer Handvoll Liegenschaften nur knapp über der Höhe des öffentlichen Abwasserkanals. Der Schutz gegen Rückstauschäden obliegt gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Verantwortung der Liegenschaftsbesitzer und könnte z.B. mittels Rückstauverschluss / -klappe, Neubau Abwasserhebeanlagen oder anderen Massnahmen sichergestellt werden. Die betroffenen Grundeigentümer-/innen wurden von der Gemeinde über die möglichen Lösungen direkt informiert.

Die Zweitmeinung ist zusammen mit der biologischen Beurteilung der Hochwasserentlastung Hürbisgraben auf der Homepage der Gemeinde Bellmund abrufbar.

Kosten Massnahme 17

Die Mehrkosten im Vergleich zum bewilligten Kredit sind durch folgende Positionen begründet.

Projekterweiterung Abschnitt Hauptstrasse-Bodenacher	Fr.	160'000.00
Baugrunduntersuchungen	Fr.	18'000.00
Reserve schwer abbaubarer Fels	Fr.	27'000.00
Voruntersuchungen/ergänzende Kanalfernsehaufnahmen	Fr.	8'000.00
Zusätzlich notwendige Kontrollschächte	Fr.	14'000.00
Zusätzliche Anlagen zum Fassen von Oberflächenwasser	Fr.	26'000.00
Kostenungenauigkeit Rahmenkredit (Grobkostenschätzung)	Fr.	95'000.00
ca. 10% Kreditreserve	Fr.	<u>38'000.00</u>
Total Mehrkosten inkl. MwSt.	Fr.	386'000.00

Bereits genehmigter Kredit	Fr.	514'000.00
Total Massnahme 17 inkl. MwSt.	Fr.	900'000.00

Rahmenkredit

Obwohl der genehmigte Rahmenkredit von 1.3 Mio. nicht ausgeschöpft ist, muss aufgrund der Mehrkosten der Massnahme 17 ein Nachkredit von Fr. 386'000.00 beantragt werden. Der Verzicht auf ein anderes geplantes Einzelvorhaben zugunsten der Massnahme 17 ist weder zulässig noch sachgerecht. Der Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung III erhöht sich mit der Genehmigung des Nachkredits auf Fr. 1.686 Mio.

Folgekosten

Die Folgekosten für die Massnahme 17 «lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöcklerengasse» setzen sich neu wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 900'000.00	Fr.	4'500.00
b) Amortisation:		
Nutzungsdauer 80 Jahre = 1.25% von Fr. 900'000.00	Fr.	<u>11'250.00</u>
Total jährliche Folgekosten Massnahme 17	Fr.	15'750.00

Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Summe von Fr. 514'000.00 haben sich die Folgekosten von Fr. 8'995.00 um Fr. 6'755.00/Jahr erhöht.

Die Abschreibungskosten können dem Bestand Werterhalt entnommen werden und belasten (zusätzlich) weder die Abwasserrechnung noch den Steuerhaushalt.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Nachkredit von Fr. 386'000.- auf dem Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung GEP III genehmigen?

Sanierung Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) Stöcklerengasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

Vorlage 4

Worum geht es?

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Mischwasserleitung an der Stöcklerengasse ist der Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) im Projektperimeter zu erneuern. Für die Ausführung ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.- zu genehmigen. Der Kredit wird separat vorgelegt, da die Sanierung der Mischwasserleitung Stöcklerengasse Teil des GEP-Kredits III ist und der Strassenbelag dem allgemeinen Steuerhaushalt und nicht der Abwasserrechnung belastet werden darf.

Bei der Erarbeitung des Bauprojekts «lokale Vergrösserung Mischwasserleitung Stöcklerengasse» wurden in verschiedenen Bereichen der Strasse Sondagen erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Strassenbelag in wesentlichen Bereichen eine ungenügende Belagsstärke aufweist. Dadurch kann der Strassenbelag nicht wie geplant vollflächig gefräst und anschliessend nur ein neuer Deckbelag aufgebracht werden. Der Strassenbelag würde dabei brechen. Zum heutigen Zeitpunkt muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass der ganze Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) vollumfänglich zu ersetzen ist. Bei Bedarf sind zudem Randabschlüsse zu erneuern, falls diese ungenügend gebettet sind und deshalb beim Abbruch des Belags beschädigt werden. Während der Bauausführung des Kanalisation- und Werkleitungersatzes wird entschieden, ob der Strassenbelag allenfalls abschnittsweise eine genügende Stärke aufweist, so dass dieser belassen / gefräst und hier nur der Deckbelag ersetzt werden kann.

Kosten

Die vorliegende Kostenberechnung für die Kreditgenehmigung basiert vorsorglich auf einem kompletten Belagersatz (Tragschicht und Deckbelag) von ca. 2'600m² sowie einem teilweisen Kofferersatz und einer Erneuerung von Randabschlüssen nach Bedarf.

Baumeisterarbeiten	Fr.	420'000.00
Arbeiten Dritter	Fr.	23'500.00
Baunebenkosten	Fr.	76'000.00
10% Kreditreserve	Fr.	55'500.00
Kosten ohne MwSt.	Fr.	575'000.00
MwSt. inkl. Rundung	Fr.	<u>45'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	620'000.00

An den Sanierungskosten des Strassenbelags werden sich voraussichtlich einzelne andere Unternehmen mit Werkleitungen (Bsp.: Swisscom, Seeländische Wasserversorgung SWG) beteiligen. Der Umfang wird nach Genehmigung des Kredits mit den einzelnen Unternehmen ausgehandelt. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Bruttoprinzips ist über den Gesamtbeitrag zu befinden.

Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Sanierung des Strassenbelags an der Stöcklerengasse belaufen sich auf folgende Beträge:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 620'000.00	Fr.	3'100.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 40 Jahre = 2.5 % von 620'000.00	Fr.	<u>15'500.00</u>
Total Folgekosten pro Jahr	Fr.	18'600.00

Die Investition wie auch die Folgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt. Sie können mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.- für die Sanierung des Strassenbelags (Tragschicht und Deckbelag) der Stöcklerengasse genehmigen?